

Die Verwaltung erläutert kurz, dass mit dem Beschluss durch den Investor die Beauftragung für die aufwändigen Planungen erfolgen könne.

Auf Anfrage der Grünen wird bestätigt, dass im Verfahren auch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und ein Artenschutzgutachten erstellt werden, in denen auch auf die Umfeld jahreszeitlich vorhandenen Kröten eingegangen werden wird.

Die SPD Fraktion beantragt Verweis in die Fraktionen, da weiterer Beratungsbedarf besteht und dazu weitere Unterlagen vorgelegt werden sollten.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Vertagung:

Dafür 2 SPD 1 FDP

Dagegen 11

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

In dieser Änderung soll das bestehende Sondergebiet der jetzigen Schlossanlage östlich erweitert werden.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Rat beschließt weiterhin die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.